

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG

Bitte zurück senden an:

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Ordnungsamt
Hauptplatz 1
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

**Stadtverwaltung
Pfaffenhofen a. d. Ilm
Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 110**



Tel.: 08441 78-124
Fax: 08441 8807
E-Mail: laura.ganslgruber@stadt-pfaffenhofen.de
Internet: www.pfaffenhofen.de

Hinweis: Eine öffentliche Vergnügung (Art. 19 LStVG) ist gesondert anzugeben!

1. Angaben zum Antragsteller:

Name, Verein, Firma, Gesellschaft:	Nummer Registereintrag, Steuer Nr.:	
Nachname, Vorname Veranstalter bzw. vertretungsberechtigte Person:	Geburtsdatum:	
Anschrift:	Staatsangehörigkeit:	
Name der verantwortlichen Person vor Ort (falls vom Antragsteller abweichend):	Tel.:	E-Mail:

2. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer	<input type="checkbox"/>	Schankwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Speisewirtschaft	<input type="checkbox"/>			
Anlass/Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung):								
Zeitraum (Datum und Uhrzeit):								
Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:								
Ausgabe folgender zubereiteter Speisen:								
Sind musikalische Darbietungen oder ist Tanz vorgesehen? Wenn ja, welcher Art (z. B. Live-Musik, Tonträger, Auftritt einer Band/Kapelle; Name der Band/Kapelle):								
Es werden insgesamt ca. _____ Personen erwartet.			Zeitgleich anwesend sind ca. _____ Personen.					
Schrankanlage ist vorhanden:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Mehrweggeschirr wird verwendet:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Für die Speisenzubereitung wird Flüssiggas verwendet:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Geplante Maßnahmen zum Jugendschutz:								
<input type="checkbox"/> Einlasskontrolle (z.B. farbige Bänder) ohne Zutrittsalter mind. 18 Jahre bei einem Barbetrieb								
<input type="checkbox"/> Alterskontrolle bei einem Alkoholausschank								

3. Angaben zu Toiletten

Anzahl der Damen – Toiletten:		Anzahl Herren – Toiletten:	
Toilettenwagen ist erforderlich	<input type="checkbox"/>	Benutzung der vorhandenen Toiletten im Gebäude <input type="checkbox"/>	
Wird eine behindertengerechte Toilette zur Verfügung gestellt?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

bitte wenden!

4. Ortsbeschreibung:

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift; falls vorhanden bitte Aufbauplan beilegen)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
* Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/>	Maße des Festzelts in qm:	Sitzplätze:

5. Genehmigungsfiktion

Die beantragte Gestattung gilt gemäß Art. 2 Abs. 3 BayGastV in der Regel nach Ablauf von zwei Wochen als erteilt, wenn keine besonderen Auflagen erforderlich sind und der vollständige Antrag **spätestens zwei Wochen** vor der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm eingegangen ist bzw. die Zuverlässigkeit durch **Vorlage eines der nachfolgenden Dokumente** glaubhaft gemacht wurde:

- gültige Reisegewerbekarte,
- gültige Gaststättenerlaubnis,
- sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis,
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder
- Gestattung für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke
Sofern kein Gestattungsbescheid vorliegt, reicht die konkrete Angabe von Zeit, Ort und Umfang des gleichartigen Alkoholausschanks aus.

Hiermit versichere ich, dass der gleichartige Alkoholausschank ohne behördliche Beanstandungen erfolgte

Wir weisen darauf hin, dass dies nur bestätigt werden kann, wenn der Antragsteller und die verantwortliche Person dieselben sind wie bei der letzten Genehmigung eines gleichartigen Alkoholausschanks.

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der Erlaubnis) per E-Mail bin ich einverstanden.

6. Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 1, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, E-Mail: rathaus@stadt-pfaffenhofen.de, Tel.: 08441/78-0. Die Daten werden zur Durchführung der gaststättenrechtlichen Angelegenheiten nach Gaststättengesetz (GastG), deren jeweiligen Verordnung und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung, Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung, § 31 Gaststättengesetz (GastG) zur Erteilung einer Erlaubnis, § 1 Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV). Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben der GewO bzw. des GastG an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.stadt-pfaffenhofen.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hauptplatz 18
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
E-Mail: florian.erdle@stadt-pfaffenhofen.de
Telefon: 08441/78170